

Vereinsordnung



Um das respektvolle und harmonische Miteinander in unserem Verein zu gewährleisten, hat das 1. TanzSportZentrum Freising e.V. (1.TSZ) eine Vereinsordnung festgelegt, welche ein angenehmes „Zusammentanzen“ für jedes Mitglied gewährleisten soll.

Toleranz

- Wir begegnen unseren Mitmenschen mit Wertschätzung, Respekt und Höflichkeit.
- Wir verhalten uns rücksichtsvoll und hilfsbereit - insbesondere Schwächeren gegenüber.
- Wir lehnen Gewalt in jeder Form ab und arbeiten an sachlichen Konfliktlösungen.
- Wir setzen uns für Gleichbehandlung ein.

Sorgfalt

- Wir gehen pfleglich mit dem Vereinsheim und der Einrichtung um.
- Wir tragen persönlich zur Sauberkeit des Vereinsheims bei und kümmern uns um die korrekte Entsorgung von Müll.
- Wir pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt.
- Wir achten und wahren das Eigentum Anderer wie unser eigenes.

Zusammenhalt

- Wir verstehen uns als Gemeinschaft, in der man sich füreinander verantwortlich fühlt und niemanden ausgrenzt.
- Wir tragen zum Gelingen von Veranstaltungen und einem harmonischen Vereinsleben bei.
- Wir unterstützen die Gemeinnützigkeit des Vereins.

I. Allgemeine Benutzungsregeln

1. Mit Betreten des Vereinsgeländes des 1.TanzSportZentrums Freising e.V. wird diese Vereinsordnung wirksam.
2. Alle Mitglieder sind gehalten, für Ordnung und Sauberkeit der Räumlichkeiten und des Vereinsgeländes Sorge zu tragen. Eltern sind gehalten, ihre Kinder so zu beaufsichtigen, dass sie das Vereinsleben nicht stören und Vereinseigentum nicht beschädigen.
3. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
4. Im gesamten Vereinsgebäude ist Rauchen, offenes Feuer (z.B. Kerzen), Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie Benutzen von Gas- oder Flüssigkeitsbrennern verboten.
5. Auf dem Vereinsgelände ist jede Art von Verkaufstätigkeit sowie Plakatierung ohne Genehmigung des Vorstandes untersagt.
6. Das Vereinsheim ist während der offiziellen Veranstaltungen des Vereins (wie Turniere, Bälle etc.) bewirtschaftet. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist bei diesen Veranstaltungen nicht gestattet. Ausnahmen regelt der Vorstand.
Für andere Nutzungszeiten steht die Bar nicht bewirtschaftet zur Verfügung. Die Nutzung der Bar regelt die Barordnung.
7. Mitgebrachtes Leergut ist wieder mitzunehmen und für sonstige Abfälle sind die bereitgestellten Müllheimer zu benutzen.
8. Die Garderobe ist zu benutzen. Kleidung darf nicht in den Sälen oder in der Bar herumliegen. Wertgegenstände dürfen nicht in der Garderobe zurückgelassen werden; der Verein übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung.
9. Der Parkettboden darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Behandlung des Parkettbodens mit Wachs oder sonstigen Mitteln ist nur autorisierten Personen gestattet.

10. Ausstattungsgegenstände (Tische, Stühle etc.) dürfen nicht aus den Räumen des Vereinsheims nach draußen getragen werden.
11. Schuhe dürfen nicht an der Wand abgestützt werden.
12. Die Heizkörperthermostate dürfen nicht verstellt werden; Vorhänge dürfen nicht vor die Thermostate gezogen werden.
13. Toiletten und Pisosirs sind nach Benutzung gründlich zu spülen.
14. Zu den freien Trainingszeiten ist die Außentür von innen durch Rechtsdrehung des silbernen Knopfes zu schließen.
15. Nach dem Training soll stoßweise gelüftet werden (einige Fenster für ein paar Minuten weit öffnen)
16. Wer als Letzter das Vereinsheim verlässt, muss sicherstellen, dass alle Fenster geschlossen, die Musikanlagen ausgestellt und alle Lampen aus sind.

II Pflege und Erhalt des Vereinseigentums

1. Die Reinigung des Vereinsheims erfolgt durch das vom Vorstand hierfür eingesetzte Personal. Verunreinigungen, die durch ein Mitglied entstehen, sind von diesem sofort zu beseitigen.
2. Jedes Mitglied sollte sich bewusst sein, dass Schäden am Vereinseigentum allen Mitgliedern zur Last fallen. Jeder sollte bestrebt sein, Schäden zu verhindern. Bemerkte oder selbst verschuldeten Schäden sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.
3. Das Vereinsheim und dessen Ausstattung sind pfleglich zu behandeln. Die Benutzer sind für verursachte Schäden – bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter – verantwortlich, soweit die Schäden nicht nachweislich ohne deren Verschulden entstanden sind.
4. Alle technischen Einrichtungen, insbesondere Musikanlage und Heizung, dürfen nur durch den vom Vorstand eingewiesenen und autorisierten Personenkreis bedient werden.
Die Benutzung der Küchengeräte in der Bar regelt die Barordnung.

III Benutzungsrichtlinien

1. Jedes aktive, volljährige Mitglied des 1.TSZ kann gegen eine Einrichtungsgebühr von 10 € einen Transponder für die Öffnung der Vereinseingangstür bekommen. Der Verlust eines Transponders ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Der Vorstand kann in besonderen Fällen auch anderen Personen einen Transponder überlassen.
2. Volljährige Mitglieder, Eltern minderjähriger Mitglieder, andere Vereine und natürliche Personen haben die Möglichkeit, Säle des Vereinsheims zu mieten. Eine Vermietung ist stets eine Einzelfallentscheidung durch den Ausschuss. Weitere Einzelheiten regeln Benutzungs- und Gebührenordnung.

IV Arbeitsstunden

Alle aktiven Mitglieder über 18 Jahre sollen pro Jahr 8 Arbeitsstunden (2 pro Quartal) leisten. Ausnahmen dazu sind Schnuppermitglieder, fördernde, ruhende oder Ehrenmitglieder sowie Mitglieder der Steptanz- sowie der Inklusionsgruppen und Mitglieder ab 65 Jahren.

Für Neumitglieder errechnet sich die Stundenanzahl nach dem Datum des Wechsels vom Schnuppermitglied zum normalen Mitglied. Für die Altersgrenze gilt der 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Stichtag.

Zum Nachweis wird pro Dienst eine Karte (Vorlagen sind in der Bar) ausgefüllt und quittiert. Die abgegebenen Karten werden dann regelmäßig erfasst und der aktuelle Stand der geleisteten Stunden ist über das Portal MitgliederOnline für jedes Mitglied einsehbar. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, die erfassten Arbeitsstunden in MitgliederOnline regelmäßig zu kontrollieren und gegebenenfalls zu beanstanden. Der Stand am 31.12. jeden Jahres entscheidet dann über die Höhe des zu zahlenden Ausgleichs. Derzeit wird als finanzieller Ausgleich für jede nicht nachgewiesene Arbeitsstunde ein Wert von 10 Euro berechnet und dem Mitglied in Rechnung

gestellt. Im Kündigungsfall wird der finanzielle Ausgleich zeitanteilig berechnet und zum Austrittszeitpunkt in Rechnung gestellt.

Zum Ableisten der Stunden gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Permanente Dienste (gelten das ganze Jahr hindurch):

- Ausschuss, Pressearbeit, Homepage
- Newsletter, Arbeitsstunden verwalten
- Blumengießen, Mülltonne und Gelbe Säcke rausstellen, etc.

2. Veranstaltungen

- Organisation, Dekoration, Abbau
- Kasse, Garderobe, Bar, Cocktailbar, Bedienung, Ordner

3. Sonstige Aktionen

- Ramadama – Aufräumaktion
- Flyer verteilen
- Renovierungsarbeiten
- Parkplatz-, Dach- und Grünanlagenpflege

Die Posten für die permanenten Dienste sowie die Termine für einzelne Aktionen werden rechtzeitig durch den Newsletter und am Schwarzen Brett bekannt gegeben.

Eine Übertragung von Arbeitsstunden zwischen Tanzpartnern oder Familienmitgliedern ist möglich.

V Hausrecht und Haftung

Die Mitglieder des Vorstandes üben das Hausrecht aus.

Eine Haftung des 1.TSZ gegenüber den Mitgliedern des bei Verlusten, Unfällen, Personen- und Vermögensschäden jeder Art, gleichgültig aus welchem Grunde, bleibt auf die vorhandenen Versicherungen beschränkt. Eine weitergehende Haftung des Vereins ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Änderungen

Rev. 1

Im Rahmen der Inbetriebnahme des neuen Schließ-Systems wird die neuen Transponder-Regelung festgelegt: statt Kautions von 50 € nun eine Einrichtungsgebühr von 10 €.

Rev. 2 (April, Juli 2016)

Aktualisierungen (I.4, III.2), Änderungen wegen der Öffnung der Bar (I.6, II.4) und aktualisieren des Abschnittes 'Arbeitsstunden' (IV)

Rev. 3 (März 2019)

Aktualisierung des Abschnittes Arbeitsstunden (IV) - für Mitglieder ab 65 Jahren.

Rev 4 (Dezember 2024)

Aktualisierung des Abschnittes Arbeitsstunden (IV) – Einsicht der Arbeitsstunden über MitgliederOnline

Der Vorstand des 1. TSZ Freising e.V.

Stand: 30.11.2024